PROTOKOLL

der ausserordentlichen Generalversammlung der

BERGBAHNEN MALBUN AG (FL-0002.027.337-3) mit Sitz in Triesenberg

abgehalten am Mittwoch, den 28. September 2022 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal Gamprin, Haldenstrasse 93, 9487 Gamprin

Traktanden

- 1. Begrüssung, Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Wahl der Stimmenzähler und Protokollführung
- 3. Bericht des Präsidenten zum Bericht und Antrag (BuA)
- 4. Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion von CHF 27'196'934.00 auf CHF 4'079'540.10 zum Zweck des Ausgleichs von Verlusten gemäss Art. 355a PGR; die Kapitalherabsetzung wird durch Reduktion des Nennwertes jeder Namenaktie der Gesellschaft mit einem Nennwert von bisher CHF 2.00 um CHF 1.70 auf neu CHF 0.30 durchgeführt
- 5. Anpassung der Statuen im Artikel 3
- 6. Varia

Verlauf und Ergebnis der einzelnen Traktanden

Begrüssung, Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 Der Präsident des Verwaltungsrates, Heinz Vogt, eröffnet die Generalversammlung und begrüsste alle anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre sowie Gäste.

Der Präsident des Verwaltungsrates übernimmt den Vorsitz der GV. Der Vorsitzende stellt fest, dass 10'587'241 Aktien von insgesamt 13'598'467 Aktien, d. h. 77.86 % des Aktienkapitals vertreten sind und die Generalversammlung somit beschlussfähig ist. Die Einberufung der Generalversammlung ist gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen ordnungsgemäss erfolgt.

Wahl der Stimmenzähler und Protokollführung
 Zur Stimmenzählern und Protokollführerin wird einstimmig Christine Lohner gewählt.

3. Bericht des Präsidenten zum Bericht und Antrag (BuA Nr. 54/2022 betreffend die Weiterentwicklung des Naherholungsgebiet Malbun/Steg sowie die zukünftige Ausrichtung und Sanierung der Bergbahnen)

Der Verwaltungsratspräsident berichtet über die wesentlichen Inhaltspunkte (Weiterentwicklung Naherholungsgebiet Malbun-Steg, zukünftige Ausrichtung, Sanierung der Bergbahnen) im BuA, welcher die eigentliche Basis für diese ausserordentliche Generalversammlung ist. Der Landtag hat im Juni-Landtag über die Sanierung und die weiteren Schritte für das Berggebiet und somit auch über das Fortbestehen der Bergbahnen in Malbun entschieden. Das Parlament stimmte dem BuA nach längeren Diskussionen einstimmig zu, was ein Bekenntnis und Vertrauensbeweis in unser Land und in das Handeln aller Verantwortlichen zu diesem Thema ist.

Der Verwaltungsratspräsident erklärt kurz die Notwendigkeit und Hintergründe dieser ausserordentlichen Generalversammlung, welche als erster Schritt für die Bilanzsanierung dient. Über den zweiten Schritt, die Kapitalerhöhung und damit Zuführung von Liquidität, wird die GV an der ordentlichen Kapitalerhöhung von Ende Oktober entscheiden.

Der Verwaltungsratspräsident gibt Erklärungen sowie einen Rückblick zum BuA von der Regierung an den Landtag, welchem ein dreijähriger Prozess und Vorarbeit zugrunde lag. Der Weg bis hier war nicht einfach und sehr zeitintensiv für alle Beteiligten, so Vogt. Er bedankt sich bei seinen VR-Kollegen, bei der Regierung und auch beim anwesenden Vertreter der Regierung, Herrn Mario Thöny, für die gute Zusammenarbeit.

Der BuA ist die Basis der Zukunft von Malbun und für die Bergbahnen Malbun, denn ohne die Zustimmung des Parlaments zu diesem Bericht, welcher 102 Seiten umfasst, wäre wohl Lichterlöschen bei den Bergbahnen Malbun angesagt gewesen. Der Bericht enthält Rechenschaft zur Vergangenheit und einen Blick in die Zukunft von Malbun und den Bergbahnen Malbun. Klar ist, dass der BuA das Überleben der Bergbahnen Malbun sichert, denn ohne diesen hätten die Bergbahnen keine Chance zu überleben, ausser es würde irgendein Investor gefunden werden.

4. Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion von CHF 27'196'934.00 auf CHF 4'079'540.10 zum Zweck des Ausgleichs von Verlusten gemäss Art. 355a PGR; die Kapitalherabsetzung wird durch Reduktion des Nennwertes jeder Namenaktie der Gesellschaft mit einem Nennwert von bisher CHF 2.00 um CHF 1.70 auf neu CHF 0.30 durchgeführt

Der Verwaltungsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäss Art. 355a PGR durch Nennwertreduktion von CHF 27′196′934.00 auf CHF 4′079′540.10 herabgesetzt. Sie erfolgt zum Zweck des Ausgleichs von Verlusten der Gesellschaft. Die Kapitalherabsetzung wird durch Reduktion des Nennwertes jeder Namenaktie der Gesellschaft mit einem Nennwert von bisher CHF 2.00 um CHF 1.70 auf neu CHF 0.30 durchgeführt.

Der Beschluss wird von den Aktionären mit 10'583'741 Ja-Stimmen (99.97 % des vertretenen Aktienkapitals), 0 Nein-Stimmen (0%) und 3500 Enthaltungen (0.03% des vertretenen Aktienkapitals) angenommen.

5. Anpassung der Statuen im Artikel 3

Der Verwaltungsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Artikel 3 der Statuten wird unter dem Absatz «Aktienkapital» wie folgt angepasst:

Art. 3

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4'079'540.10 (in Worten: CHF vier Millionen neunundsiebzigtausend fünfhundertvierzigkommazehn), ist voll liberiert und ist eingeteilt in 13'598'467 auf den Namen lautende Aktien im Nominalwert von je CHF 0.30.

Der Beschluss wird von den Aktionären mit 10'587'241 Ja-Stimmen (77.86 %), 0 Nein-Stimmen (0%) und 0 Enthaltungen (0%) angenommen.

6. Varia

Es kommen verschiedene Wortmeldungen von Seiten der Aktionäre und auch von Medienvertreter über die geplante Kapitalerhöhung und auch über die im BuA aufgeführte Zweitwohnungsabgabe. Diese Fragen werden von Vertreter des Verwaltungsrats (Heinz Vogt, Dr. Alexander Ospelt sowie Christoph Beck) sowie vom Vertreter der Regierung, Herrn Mario Thöny, beantwortet. Die Bergbahnen Malbun benötigen nebst den bereits zugesagten Mitteln des Landes sowie von den beiden Standortgemeinden Triesenberg und Vaduz (in Höhe von 3.5 Mio. CHF) weitere 1.5 Mio. CHF für das Gelingen der Kapitalerhöhung. Die GV wird Ende Oktober darüber beschliessen und in der Folge werden alle Aktionäre eingeladen, bei der Kapitalerhöhung mitzumachen. Die Aktionäre werden nach erfolgtem GV-Beschluss am 26.10.2022 detaillierte Informationen erhalten.

Von Seiten des Verwaltungsrates wird betont, dass die geplante Zweitwohnungsgabe nicht in der Kompetenz der Bergbahnen Malbun liegt und die Bergbahnen Malbun diese Gelder auch nicht direkt erhalten würde. Die angedachte Abgabe ist aber Teil des Konzeptes zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebieten Malbun-Steg und könnte dann durch die Gemeinde Triesenberg erhoben werden, welche ihrerseits wiederum Mittel zur Verfügung hätte. Solche Abgaben seien in den meisten touristischen Orten üblich und dienen zur Finanzierung der touristischen Infrastruktur. Gemäss den Ausführungen des Vertreters der Regierung laufen derzeit rechtliche Abklärungen und Vorarbeiten in dieser Angelegenheit. Über die Ausgestaltung können zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen getätigt werden. Es ist aber geplant, dass der Landtag vermutlich im Jahr 2023 einen entsprechenden Bericht und Antrag behandeln wird.

Um 20.00 Uhr schliesst der Vorsitzende die Generalversammlung der BERGBAHNEN MALBUN AKTIENGESELLSCHAFT.

Gamprin, den 28.09.2022

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Die Stimmenzählerin:

DHUD

Ctr. QOHU D

Christine Lohner

Heinz Vogt

Christine Lohner